

# RS Vwgh 2006/6/1 2005/07/0042

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.06.2006

## Index

L66506 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke

Flurbereinigung Steiermark

80/06 Bodenreform

## Norm

AgrGG Stmk 1985 §43 Abs3;

FIVfGG §21;

FIVfGG §31 Abs2;

## Rechtssatz

§ 43 Abs. 3 Stmk AgrGG 1985 ist im Zusammenhang mit der Durchführung eines Regulierungsverfahrens zu sehen; bei derart kleinen Agrargemeinschaften kann zwar die Erlassung einer gesonderten Satzung entfallen, allerdings sind diesfalls in die Haupturkunde die notwendigen Bestimmungen aufzunehmen und ist in der Regel ein gemeinsamer Verwalter zu bestellen. § 43 Abs. 3 legcit trifft aber auf den vorliegenden Fall deshalb nicht zu, weil hinsichtlich dieser Agrargemeinschaft kein Regulierungsverfahren anhängig ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2005070042.X03

## Im RIS seit

04.07.2006

## Zuletzt aktualisiert am

02.03.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)